

Antrag

der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der angekündigten Vertretungslehrer-Pools an Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage die von der Kultusministerin angekündigten schuleigenen Vertretungslehrer-Pools umgesetzt werden;
2. inwieweit die rechtlichen Grundlagen bzw. weitere Verfahrenshinweise des Kultusministeriums zur konkreten Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools bereits vorliegen;
3. wann und auf welche Weise die Regierungspräsidien, Schulämter sowie die Schulen über die Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools informiert werden;
4. welcher Zeitplan für die Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools vorgesehen ist;
5. wie die Vertretungslehrer-Pools an den Schulen konkret umgesetzt werden sollen und wann diese, im Unterschied z. B. zu den Krankheitsstellvertretern, zum Einsatz kommen;
6. ob es sich bei den Vertretungslehrer-Pools um ein Angebot für die einzelne Schule handelt, oder ob kooperative Konzepte zwischen mehreren Schulen vorgesehen sind;
7. wer über die Zusammensetzung der Vertretungslehrer-Pools entscheidet und welche Personen dort aufgenommen werden;
8. wie die pädagogische Befähigung der Vertretungslehrer-Pools sichergestellt wird;

9. welche Arbeitszeit- bzw. Vergütungsregelungen für die Vertretungslehrer-Pools gelten;
10. welches Votum die Hauptpersonalräte zu den Vertretungslehrer-Pools abgegeben haben.

28.07.2010

Stoch, Dr. Mentrup, Bayer, Kaufmann, Queitsch, Zeller SPD

Begründung

Kultusministerin Prof. Dr. Schick hat angekündigt, Vertretungslehrer-Pools für die Schulen einzurichten. Das Ziel soll sein, dass die Schulen unbürokratisch und schnell erkrankte Lehrkräfte ersetzen können. Derzeit ist den Akteuren vor Ort aber noch unklar, wann und in welcher Ausgestaltung Vertretungslehrer-Pools zur Verfügung stehen werden. Es gibt also dringenden Klärungs- und Entscheidungsbedarf.

Aus Sicht der SPD sind die Vertretungslehrer-Pools angesichts von rund 1,6 Millionen ausgefallenen Unterrichtsstunden im Schuljahr 2009/2010 nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie allein werden den teilweise dramatischen Unterrichtsausfall an Schulen nicht beheben können. Notwendig sind darüber hinaus eine verlässliche Lehrerbedarfsplanung sowie die deutliche Aufstockung der Stellen für Krankheitsstellvertretungen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 18. August 2010 Nr.22-6742.4/120 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welcher rechtlichen Grundlage die von der Kultusministerin angekündigten schuleigenen Vertretungslehrer-Pools umgesetzt werden;

Bei der Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools bilden vor allem die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) und das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) den rechtlichen Rahmen. Konkret sollen die Schulen einen Pool mit Lehrkräften anlegen, die bereit sind, Vertretungen zu übernehmen.

Die Personalvertretungen sollen daraufhin über die Qualifikation u. a. dieser Lehrkräfte informiert und sodann um Zustimmung zur grundsätzlichen Beschäftigung dieses Personenkreises im Vertretungsfall gebeten werden. Daraufhin könnten bereits die befristeten Arbeitsverträge ausgefertigt werden, was zu einer Verkürzung und Vereinfachung des bisherigen Procederes und damit zur raschen Überbrückung von Unterrichtsausfällen beitragen würde.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- 2. inwieweit die rechtlichen Grundlagen bzw. weitere Verfahrenshinweise des Kultusministeriums zur konkreten Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools bereits vorliegen;*

Was die konkrete Ausgestaltung und die Art und Weise der Umsetzung der Vertretungspools an Schulen anbelangt, so befindet sich das Kultusministerium noch in der Abstimmungsphase mit den Hauptpersonalräten. Um den Beteiligungsverfahren nicht vorzugreifen, können noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

- 3. wann und auf welche Weise die Regierungspräsidien, Schulämter sowie die Schulen über die Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools informiert werden;*

- 4. welcher Zeitplan für die Umsetzung der Vertretungslehrer-Pools vorgesehen ist;*

Das Kultusministerium befindet sich noch in der Abstimmungsphase mit den Hauptpersonalräten. Deshalb können derzeit keine Angaben über den Umsetzungszeitrahmen zur Einrichtung von Vertretungspools an Schulen gemacht werden.

- 5. wie die Vertretungslehrer-Pools an den Schulen konkret umgesetzt werden sollen und wann diese, im Unterschied z. B. zu den Krankheitsstellvertretern, zum Einsatz kommen;*

- 6. ob es sich bei den Vertretungslehrer-Pools um ein Angebot für die einzelne Schule handelt, oder ob kooperative Konzepte zwischen mehreren Schulen vorgesehen sind;*

- 7. wer über die Zusammensetzung der Vertretungslehrer-Pools entscheidet und welche Personen dort aufgenommen werden;*

- 8. wie die pädagogische Befähigung der Vertretungslehrer-Pools sichergestellt wird;*

Das Kultusministerium beabsichtigt, den Schulen die Möglichkeit zur Einrichtung von Vertretungspools zu eröffnen, damit Unterrichtsausfälle rasch und flexibel ausgeglichen werden können. Dabei bilden die Schulen einen Pool, der alle potenziellen geeigneten Vertretungskräfte umfasst. Die für eine Beschäftigung dieser Personen erforderlichen Daten und Unterlagen werden vorab den zuständigen Stellen – darunter auch den Personalvertretungen – zur Prüfung und zur Vorabzustimmung übersandt. Auf diese Weise erspart man sich im konkreten Vertretungsfall sehr zeitaufwändige Prozesse und die Schulverwaltung kann ohne Verzögerung auf die jeweils zur Verfügung stehende Vertretungskraft zugreifen. Die näheren Details der Konzeption können allerdings erst nach Abschluss der Abstimmung mit den Hauptpersonalräten bekannt gegeben werden.

- 9. welche Arbeitszeit- bzw. Vergütungsregelungen für die Vertretungslehrer-Pools gelten;*

Es gelten die allgemeinen Vorgaben des Arbeits- und Tarifrechts, die auch für die sonstigen angestellten Lehrkräfte maßgeblich sind. Eingruppierung und Stufenzuordnung, die für die Höhe der Vergütung relevant sind, erfolgen nach den Regelungen des TV-L sowie den Eingruppierungsrichtlinien des Finanzministeriums Baden-Württemberg für im Angestelltenverhältnis beschäftigte Lehrkräfte des Landes.

Als tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben die Vertretungslehrkräfte aufgrund einer Verweisung in § 44 Nr. 2 TV-L dieselben Arbeitszeitregelungen wie ihre verbeamteten Kollegen. Das Regelstundenmaß richtet sich folglich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.

10. welches Votum die Hauptpersonalräte zu den Vertretungslehrer-Pools abgegeben haben.

Die schulischen Hauptpersonalräte wurden seitens des Kultusministeriums bezüglich der Einrichtung von Vertretungspools und der pauschalen Vorabzustimmung zur Beschäftigung von potenziellen Vertretungskräften angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Die Hauptpersonalräte haben die Zustimmung zu diesem Vorschlag noch nicht erteilt.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport